

**Auszug
aus den Sportförderrichtlinien
der Landeshauptstadt Kiel
vom 25. August 2005**

§ 12 Ehrung erwachsener Sportlerinnen und Sportler

- 12.1 Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport kann die Landeshauptstadt Kiel alljährlich Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften durch Verleihung von Plaketten ehren. Die Plaketten werden jährlich einmal, und zwar bis spätestens im April eines Kalenderjahres für die im vorangegangenen Jahr erbrachten Leistungen verliehen.

Geehrt werden können Sportlerinnen und Sportler der Frauen- und Männerklasse

- für den Gewinn von Deutschen Meisterschaften, die von einem Fachverband ausgeschrieben waren, der dem Deutschen Sportbund angehört,
- für den ersten bis dritten Platz bei Europa- oder Weltmeisterschaften sowie bei vergleichbaren Europa- und Weltcupwettkämpfen,
- für den Gewinn von Olympischen Medaillen,
- für das Erringen von Deutschen Rekorden, Europarekorden und Weltrekorden, sofern die Wettkämpfe von einem deutschen Fachverband, der Mitglied im Deutschen Sportbund ist, oder international anerkannten Sportverband ausgerichtet worden ist.

Junioren- und Jugendmeisterschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Die Plaketten können darüber hinaus an solche aktiven Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die sich in ihrer Disziplin besondere Anerkennung durch die Öffentlichkeit erworben haben. Sportlerinnen und Sportler werden geehrt, wenn sie Mitglied in einem Kieler Verein sind, der dem Sportverband Kiel angehört, oder Einwohner/in der Landeshauptstadt Kiel sind.

Die Plaketten erhalten auf der

- a. Vorderseite folgende Gravur: „Für hervorragende Leistungen im Sport“, Name, Jahr
- b. Rückseite das Kieler Stadtwappen mit dem Schriftzug: „Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel“

Die Plakette wird mit einer Urkunde verliehen, aus der die Art der Meisterschaft hervorgeht. Die Urkunde trägt das Kieler Stadtwappen und hat folgenden Wortlaut: „Name“ wird... (für den Gewinn)... die Plakette „für hervorragende Leistungen im Sport“ der Landeshauptstadt Kiel verliehen. Die Urkunden sind unterzeichnet von Stadtpräsident/in, Sportdezernent/in und Oberbürgermeister/in.

- 12.2 Die Vorschläge über zu ehrende Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistungen im vergangenen Jahr sind dem Sportamt der Landeshauptstadt Kiel von den Sportvereinen bzw. den Fachverbänden bis zum 15.01. des Kalenderjahres zu melden. Die die Ehrung begründenden sportlichen Leistungen sollen nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Die Entscheidung über eine Ehrung trifft der Ausschuss für Schule und Sport.